



Landeshauptstadt
Potsdam

Abfallratgeber für Abfälle aus Privathaushalten



Herausgeber:
Landeshauptstadt Potsdam
Der Oberbürgermeister
Verantwortlich:
Fachbereich Ordnung und Sicherheit
Redaktion:
Kathrin Hülck, Jan Seelig/Bereich öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger

Grafik/Design:
Vivien Taschner, Bereich Presse und Kommunikation,
Matthias Esselbach, Foto & Layout Esselbach

Druck:
BUD, Potsdam

Bildnachweis:
Foto Einband:
Wertstoffe © M. Schuppich - stock.adobe.com (Titel), © Landeshauptstadt Potsdam (Rückseite)
Fotos/Grafiken/Montagen auf den Seiten 3, 9, 23:
Matthias Esselbach
Foto auf der Seite 5:
Komposthaufen © Franz Pfluegl_Shotshop.com
Foto auf der Seite 17:
Bauabfall © Stephan Siebert_Shotshop.com

2018



Liebe Potsdamerinnen und Potsdamer,

in der 5. Auflage des gedruckten Abfallratgebers der Landeshauptstadt Potsdam finden Sie wie gewohnt alle Informationen zu den verschiedenen Abfallarten und den dazugehörigen Entsorgungswegen. Der gedruckte Ratgeber wird durch zusätzliche Angebote, wie z. B. unser Online Abfall-ABC oder die Abfallberatung (per Telefon oder E-Mail) ergänzt.

Die getrennte Sammlung und das Recycling von Abfällen ist weiterhin eines der wichtigsten Themen einer modernen Abfallwirtschaft. Alle Potsdamerinnen und Potsdamer können sich daran aktiv beteiligen und durch die Trennung ihrer Haushaltsabfälle maßgeblich zum Umwelt- und Ressourcenschutz beitragen. Denn in unseren Abfällen stecken noch immer viele Rohstoffe, die den Wertstoffkreisläufen wieder zugeführt werden können.

Neben den etablierten Abfallfraktionen: Restabfall, Altpapier, Leichtverpackungen, Schadstoffe, Glas und Altkleider ist zudem Anfang 2016 flächendeckend die Biotonne hinzugekommen. Hier kann schon zwei Jahre nach der Einführung eine positive Bilanz gezogen werden. 2016 wurden bereits 39 kg pro Person und Jahr an Bioabfällen gesammelt und 2017 wurde dieser Wert auf 41 kg pro Person und Jahr gesteigert. Somit werden nun auch Küchen- und Grünabfälle aus Potsdam einer ökologischen Verwertung zugeführt und als Kompost für die Bewirtschaftung der Böden eingesetzt.

Neben der modernen und komfortablen Abfallentsorgung stehen vor allem die Themen Vermüllung und illegale Sperrmüllablagerungen in öffentlichen Bereichen im Vordergrund. Im Jahr 2017 wurde deshalb der „Runde Tisch Stadtbild“ von der Landeshauptstadt ins Leben gerufen. Gemeinsam mit der Potsdamer Wohnungswirtschaft, städtischen Unternehmen, dem Einzelhandel und den Vertretern der Ortsteile werden Maßnahmen für die Stadtsauberkeit umgesetzt.

Hier sind jedoch auch alle Bürgerinnen und Bürger direkt angesprochen, denn wir alle können zur Sauberkeit unserer Nachbarschaft und der Stadt maßgeblich beitragen. Achten Sie unterwegs, z. B. auf dem Weg zur Arbeit, dem Nachmittag auf dem Spielplatz oder beim Spaziergang am Wochenende darauf, ihre Abfälle über die dafür vorgesehenen Papierkörbe im öffentlichen Raum zu entsorgen.

Auch bei der Sperrmüllentsorgung können durch die richtige Anmeldung unschöne „Müllecken“ verschwinden. Melden Sie deshalb Ihren Sperrmüll bequem und kostenlos über die Stadtentsorgung Potsdam GmbH (STEP) an, denn die Kosten für die Abholung von Sperrmüll, Schrott und Elektro(alt)geräten sind bereits Inhalt der Abfallgebühren. Durch eine illegale Ablagerung wird also kein finanzieller Vorteil erlangt, im Gegenteil, wird der Sperrmüll vor der Abholung oder unangemeldet herausstellt, stellt dies eine Ordnungswidrigkeit dar, die mit einem Bußgeld geahndet werden kann.

Durch den richtigen Umgang mit Abfällen, deren Vermeidung, Trennung und Verwertung, tragen wir maßgeblich zum Schutz der natürlichen Ressourcen und der Umwelt bei und helfen gleichzeitig mit, unsere Stadt noch schöner zu machen.

Anmeldung an die öffentliche Abfallentsorgung

Wer?

An-, Um- und Abmeldungen an die öffentliche Abfallentsorgung können nur von den **Grundstückseigentümern** oder entsprechenden Bevollmächtigten (i.d.R. die Hausverwaltung) vorgenommen werden. Jedes **Grundstück**, auf dem Abfälle anfallen können (auch Erholungsgrundstücke und Kleingartenanlagen), muss an die öffentliche Abfallentsorgung angeschlossen werden.

Was?

Für jedes Grundstück sind anzumelden:

- mindestens **ein Restabfallbehälter**,
- mindestens **ein Bioabfallbehälter***,
- mindestens **ein Papierbehälter** in den jeweils angebotenen Größen und Entleerungsrhythmen, sowie die
- **Anzahl der ständig auf dem Grundstück lebenden Personen**
- **Anzahl der Einwohnergleichwerte** (nur für gewerblich genutzte Grundstücke)

Mitteilungs- und Auskunftspflicht: Jede gebührenrelevante Änderung (z.B. Änderung der Personenanzahl, Eigentümerwechsel) ist dem Bereich öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger unaufgefordert schriftlich mitzuteilen.

Entsorgungsgemeinschaft: Es ist möglich, die oben genannten Behälter mit Ihren direkten Grundstücksnachbarn (nicht mehr als zwei Parteien) zu teilen. Dies muss schriftlich, mit dem dafür vorgesehenen Formular, angemeldet werden.

Wie?

Formulare zu **Anmeldungen, Ummeldungen und Abmeldungen** oder zur **Anmeldung einer Entsorgungsgemeinschaft** finden Sie unter www.potsdam.de/abfallentsorgung oder können Sie telefonisch unter 0331 289-1796 bestellen. Die Formulare sind unterschrieben an die unten aufgeführte Adresse, per Fax an 0331 289-3798 oder per E-Mail an abfallgebuehren@rathaus.potsdam.de zu senden.

Landeshauptstadt Potsdam
Fachbereich Ordnung und Sicherheit
Bereich öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger
Friedrich-Ebert-Straße 79/81
14469 Potsdam

* Wenn Sie selbst kompostieren, kann ein **Antrag auf Befreiung vom Anschlusszwang zur Sammlung von Bioabfällen** gestellt werden. Das entsprechende Formular finden Sie ebenfalls unter www.potsdam.de/abfallentsorgung.

Abfallgebühren

Für die Inanspruchnahme von Leistungen der Abfallentsorgung werden Benutzungsgebühren nach den Bestimmungen der jeweils gültigen Abfallgebührensatzung erhoben. Die Gebühren umfassen sämtliche Aufwendungen und werden kostendeckend erhoben.

Die Abfallgebühren setzen sich zusammen aus

- einer **Grundgebühr je Person**, bzw. dem Einwohnergleichwert,
- einer **Leistungsgebühr für Restabfall** entsprechend der Behältergröße, -anzahl und dem Entleerungsrhythmus sowie
- einer **Leistungsgebühr für Bioabfall** entsprechend der Behältergröße, -anzahl und dem Entleerungsrhythmus.
- Optional: einer **Servicegebühr für den Vollservice** (Informationen zum Vollservice finden Sie im Kapitel „Behälterbereitstellung“).

Grundgebühren werden für das Vorhalten und die Inanspruchnahme folgender Leistungen erhoben:

- Sammlung und Verwertung von Altpapier
- Sammlung, Verwertung und Entsorgung von Sperrmüll und Schrott
- Sammlung von Elektro- und Elektronikaltgeräten
- Sammlung und Entsorgung von Schadstoffen aus privaten Haushaltungen
- Entsorgung von jährlich 500 kg Schadstoffen haushaltstypischer Art (keine Bauabfälle) aus anderen Herkunftsbereichen (Gewerbe)
- Sammlung und Entsorgung von herrenlosen Abfällen
- Saisonale Sammlung und Verwertung von Grünabfällen über Containergestellungen
- Sammlung und Verwertung von Weihnachtsbäumen
- Betrieb von Wertstoffhöfen

Leistungsgebühren werden für die Sammlung, den Umschlag, den Transport und die Verwertung von Restabfall (hausmüllähnlichen Gewerbeabfällen) und Bioabfall erhoben.

Für Verwaltungsaufwendungen und Abfallberatung entstehen ebenfalls Kosten, die anteilig über Grund- und Leistungsgebühren erhoben werden.

Die aktuelle Abfallgebührensatzung ist unter www.potsdam.de/abfallentsorgung zu finden oder auf Anfrage per Telefon unter 0331 289-1796 oder per E-Mail an abfallberatung@rathaus.potsdam.de erhältlich.



Küchen- und Gartenabfälle

Wie werden Küchen- und Gartenabfälle entsorgt?

Küchen- und Gartenabfälle werden über den **Bioabfallbehälter mit dem braunen Deckel („Biotonne“)** entsorgt.

Was gehört dazu?

Küchenabfälle und Lebensmittelreste: Obst- und Gemüsereste; Brot- und Gebäckreste; Eier- und Nussschalen; Kaffeefilter und Teebeutel; gekochte Speisereste; Fleischreste; Fischreste; verdorbene Lebensmittel ohne Verpackung

Garten- und Grünabfälle: Schnittblumen, Topfpflanzen und Blumenerde; Laub und Rinde; Baum-, Strauch- und Heckenschnitt, Fallobst; Rasenschnitt und Moose; Wild- und Unkräuter

Sonstige organische Abfälle: Abfallbeutel aus Papier; einfarbiges Zeitungspapier zum Einwickeln; Papiertaschentücher und -servietten; Eierkartons aus Pappe; Küchenkrepp; Holzspäne und Sägemehl von unbehandeltem Holz

Was gehört nicht dazu?

Alle nicht-organischen Abfälle wie bspw. **Windeln, Staubsaugerbeutel, mineralisches Katzen- und Kleintierstreu** oder **Zigarettenkippen** und **Asche**.

Plastiktüten, auch **„Bio“-Plastiktüten** (denn diese werden in der Kompostieranlage nicht zu 100 % zersetzt) gehören nicht in die Biotonne. Bitte nutzen Sie Papiertüten oder füllen Sie organische Abfälle unverpackt in die Biotonne.

Was gehört wohin: Online-Abfall ABC unter www.potsdam.de/abfall-abc

Behältergrößen und Entleerungsrhythmen

| Behälter (Liter) | Entleerung |
|----------------------|--|
| 60, 120, 240 und 660 | wöchentlich oder 14-täglich |
| 60, 120, 240 und 660 | Kombileerung: April-Okt. wöchentlich Nov.-März 14-täglich |

Richtwert: Wir empfehlen für Privathaushalte ein Volumen von ca. **5 – 8 Liter pro Person und Woche** zu beantragen. Sollten Sie einen Garten haben, so kann sich das Volumen je nach Größe des Gartens erhöhen. In Wohnanlagen ist dieses Volumen oftmals geringer.

Biotonnenreinigung: Zweimal pro Jahr werden die Biotonnen gereinigt. Die aktuellen Termine finden Sie im Abfallkalender oder unter www.potsdam.de/abfallentsorgung



Tipp! Halten Sie Ihre Biotonne trocken! Legen Sie den Boden der Biotonne mit zerknülltem Zeitungspapier aus, damit austretende Flüssigkeiten aufgenommen werden. Nutzen Sie Papiertüten, Küchenkrepp oder Zeitungspapier zum Verpacken der Bioabfälle. Füllen Sie Rasenschnitt nur in angetrocknetem Zustand ein und geben Sie kleine Äste und Strauchschnitt ggf. als Strukturmaterialien mit in die Biotonne. Das Einpressen und Verdichten der Abfälle ist nicht erlaubt.

Eigenkompostierung als Alternative zur Biotonne

Sie können sich vom Anschlusszwang zur Aufstellung einer Biotonne befreien lassen, wenn Sie Ihre organischen Abfälle selbst auf dem eigenen Grundstück kompostieren. Die Eigenkompostierung kann auch gemeinsam durch unmittelbare benachbarte Grundstücke betrieben werden. Einen entsprechenden Befreiungsantrag finden Sie unter www.potsdam.de/abfallentsorgung.



Zusätzliche Entsorgungsmöglichkeiten für Grünabfälle

Zwei Mal im Jahr wird eine **öffentliche Grünabfallsammlung** von der Landeshauptstadt Potsdam durchgeführt (Termine und aktuelle Standorte finden Sie unter www.potsdam.de/abfallentsorgung). Für alle Potsdamerinnen und Potsdamer ist die Abgabe von Grünabfällen bis zu einer Menge von maximal einem Kubikmeter dann kostenlos möglich.

Kostenpflichtige Entsorgungsmöglichkeiten für Grünabfälle

- Abgabe an den Wertstoffhöfen der Stadtentsorgung Potsdam GmbH (STEP)
- Abgabe bei den Kompostieranlagen in Nedlitz (STEP, Lerchensteig 25b, 14469 Potsdam) oder in Potsdam (RTE GmbH, Drewitzer Straße, 14478 Potsdam)

Weihnachtsbaumentorgung und Bereitstellung

Die STEP holt „Nordmantanne & Co.“ im Januar gesondert ab. Die Abholtermine im Januar, werden rechtzeitig öffentlich in der Tagespresse bekannt gegeben. Zudem finden Sie die Termine im Abfallkalender oder unter www.potsdam.de/abfallentsorgung.

Damit die Bäume problemlos verwertet werden können, bitten wir Sie, sämtlichen Weihnachtsschmuck zu entfernen. Bäume größer als 2 m sind zu zerkleinern. Die Weihnachtsbäume sollten zusammen mit den Ästen der Nachbarn am Abholtag bis spätestens 6 Uhr, frühestens jedoch ab 18 Uhr des Vortages, auf einen Stapel in Fahrbahnnähe abgelegt werden. Vielen Dank für Ihre Mithilfe!

Altpapier

Wie wird Altpapier entsorgt?

Altpapier wird in Potsdam über den **blauen Papierbehälter** entsorgt.

Was gehört dazu?

Sämtliche Druckerzeugnisse wie Kataloge, Zeitungen, Zeitschriften, Broschüren, Schreibpapier, Geschenkpapier (unbeschichtet), Bücher sowie **Verkaufsverpackungen aus Papier, Pappe, Kartonagen** (Kartons bitte zerkleinern).

Was gehört nicht dazu?

Nicht in den blauen Papierbehälter gehören zum Beispiel beschichtetes Papier, beschichtete Getränkekartons (z.B. Tetrapaks®), Kaffeebecher, Backpacker, Themopapier (Fahrkarten und Kassenzettel), Fotos, Röntgenbilder, beschmutztes Papier oder Tapetenreste.

Was gehört wohin: Online-Abfall ABC unter www.potsdam.de/abfall-abc

Behältergrößen und Entleerungsrhythmen

| Behälter (Liter) | Entleerung |
|------------------|---------------------------------|
| 240 | 14-täglich oder vierwöchentlich |
| 660 | 14-täglich |
| 1.100 | wöchentlich oder 14-täglich |

Richtwert: Wir empfehlen für Privathaushalte ein Volumen von ca. **25 Liter pro Person und Woche** vorzuhalten.

Zusätzliche Entsorgungsmöglichkeiten für Altpapier

Papier und Kartonagen können auch kostenfrei an den **Wertstoffhöfen** der **STEP** abgegeben werden.



Papier bewusst nutzen

Angesichts des hohen Ressourcenverbrauchs zur Herstellung von Papier und Pappe ist es sehr wichtig recycelte Papierprodukte zu nutzen und generell Altpapier dem Wertstoffrecycling komplett zuzuführen. Zudem sind Papier und Pappe wesentliche Produkte, bei denen darauf zu achten ist, aus welchen Quellen die Frischfasern bezogen werden.

Papier sparen

- „Keine Werbung“ Aufkleber am Briefkasten anbringen.
- Beim Drucken an Vorder- und Rückseite (Duplex) denken.
- Heben Sie einseitig bedrucktes Papier als Notizzettel auf.
- Drucken Sie nur die wichtigsten E-Mails und andere Unterlagen aus.
- Verwenden Sie keine Einweg „Coffee-to-go“ Becher.
- Nutzen Sie Brotdosen anstelle von Papiertüten.

Papier nutzen

- Nutzen Sie in privaten und beruflichen Bereichen in erster Linie Papierprodukte aus Recyclingpapier wie z.B. Druckerpapier, Schulhefte, Briefumschläge, Aktenordner. Der Blaue Engel („100 % Recyclingpapier“) bietet eine gute Orientierungshilfe.
- Geben Sie vor allem bei kurzlebigen Produkten wie z. B. Servietten, Taschentüchern oder Toilettenpapier den 100 %-Recyclingpapieren den Vorrang.
- Achten Sie beim Kauf von Papierprodukten auf das FSC-Siegel oder PEFC-Siegel. Diese beiden Siegel zertifizieren die Quellen der Frischpapierfasern und stehen für eine nachhaltige Waldbewirtschaftung nach sozialen, ökonomischen und ökologischen Gesichtspunkten.
- Nach wie vor gilt TCF (total Chlorfrei), bei der Bleiche von Papierprodukten, als anzustrebender Standard. Die umweltschonende Herstellung von Papierprodukten hilft der Umwelt und schont die Ressourcen.



Verkaufsverpackungen aus Kunststoff und Metall

Wie werden diese Verkaufsverpackungen entsorgt?

Die Entsorgung der **Verkaufsverpackungen aus Kunststoff und Metall** (sog. Leichtverpackungen) erfolgt über die **Gelbe Tonne** und/oder den **Gelben Sack**.

Bestellung: Ausschließlich und kostenfrei direkt bei der **STEP** (Drewitzer Str. 47, 14478 Potsdam; Telefonnummer: 0800 661-7002; Fax: 0331 661-7099; E-Mail: auftraege@step-potsdam.de). **Gelbe Säcke** erhalten Sie kostenfrei bei verschiedenen Vertriebsstellen (aktuelle Liste unter www.step-potsdam.de).



Was gehört dazu?

Verkaufsverpackungen aus Kunststoff, Metall und Verbundstoffen (häufig mit einem **Grünen Punkt** oder anderen Lizenzzeichen gekennzeichnet) wie beispielsweise Tetrapaks®, Plastiktüten, Folien, Verpackungstyropor, Büchsen, Konservendosen, Aluminiumfolien oder Aluminiumschalen.

Was gehört nicht dazu?

Abfälle, die zwar aus Kunststoff oder Metall bestehen, aber keine Verpackungen sind, wie z.B. Zahnbürsten, Elektronikartikel, Kugelschreiber, Spielzeug, Werkzeuge und Kleiderbügel. Auch **Glas- oder Papierverpackungen** gehören nicht in die Gelbe Tonne oder den Gelben Sack, sondern in den **Altglascontainer** bzw. den **blauen Papierbehälter**.

Was gehört wohin: Online-Abfall ABC unter www.potsdam.de/abfall-abc

Behältergrößen und Entleerungsrhythmen

| Behälter (Liter) | Entleerung |
|----------------------------|------------|
| 240, 1.100 und Gelber Sack | 14-täglich |

Richtwert: Wir empfehlen für Privathaushalte ein Volumen von ca. **25 Liter pro Person und Woche**.

Bitte beachten Sie: Die zu entsorgenden Verkaufsverpackungen müssen komplett entleert sein! Verdorbene Lebensmittel gehören in die Biotonne.

Private Entsorgungssysteme für Verkaufsverpackungen

Die Entsorgung von gebrauchten Verkaufsverpackungen aus Papier, Pappe und Kartonage, Leichtverpackungen und Verpackungen aus Glas liegen nicht in der Verantwortung der Landeshauptstadt Potsdam. Die Einsammlung dieser Verkaufsverpackungen übernimmt derzeit die **STEP** im Auftrag der Dualen Systeme.

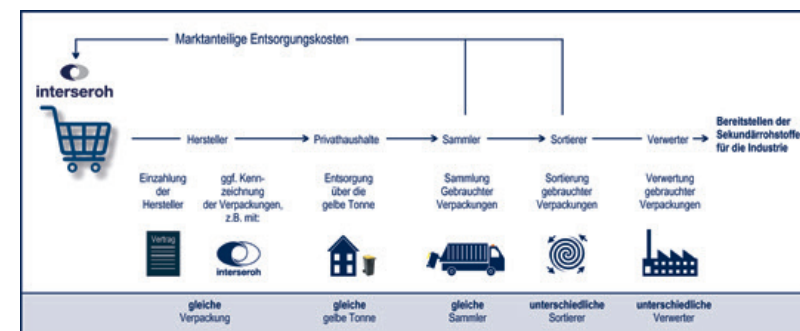
Durch die **Verpackungsverordnung** (1991) und weiterhin das neue Verpackungsgesetz (ab 2019), sind Hersteller und Vertrieber dazu verpflichtet, Verkaufsverpackungen zurückzunehmen. Zur Organisation und Umsetzung der gesetzlich vorgeschriebenen Rücknahme haben sich privatwirtschaftliche Rücknahmesysteme mit entsprechenden **Lizenzzeichen**, wie bspw. **Der Grüne Punkt – Duales System Deutschland GmbH (DSD)** oder das **Duale System Interseroh** gegründet. Zurzeit gibt es zehn Systembetreiber von Dualen Systemen in Deutschland.



Arbeitsweise und Finanzierung der Dualen Systeme

Die Sammlung, Sortierung und Verwertung von gebrauchten Verkaufsverpackungen finanzieren sich über Lizenzgebühren der Hersteller und Vertrieber an die dualen Systeme. Die Verbraucher bezahlen die Entsorgung ihrer gebrauchten Verpackungen somit direkt beim Kauf der jeweiligen Produkte.

Das Duale-System am Beispiel von interseroh



Anschluss
und
Gebühren

Küchen- und
Gartenabfälle

Altpapier

Kunststoff-
und Metall-
verpackungen

Restabfall

Wie wird Restabfall entsorgt?

Die Entsorgung des Restabfalls erfolgt über den **schwarzen Restabfallbehälter**, in Ausnahmefällen auch über spezielle **kostenpflichtige Restabfallsäcke**.

Was gehört dazu?

Alle Abfälle, die nicht getrennt erfasst und entsorgt werden, kommen in den Restabfallbehälter. Dazu gehören z.B. Aktenordner, (kalte!) Asche, Hygieneartikel, Röntgenbilder, Scherben (Glas und Porzellan), Staubsaugerbeutel, Tapetenreste, Fotos, Windeln, mineralisches Katzen- und Kleintierstreu oder Zigarettenkippen.

Was gehört nicht dazu?

Nicht eingefüllt werden darf **heiße Asche** oder andere glühende bzw. brennende Gegenstände, **Bauabfälle** wie z.B. Steine, Fliesen, Sanitärkeramik, Konstruktionsholz oder **schadstoffhaltige Abfälle** (siehe Kapitel „Schadstoffe“).

Was gehört wohin: Online-Abfall ABC unter www.potsdam.de/abfall-abc

Behältergrößen und Entleerungsrhythmen

| Behälter (Liter) | Entleerung |
|------------------|--|
| 60, 80 und 120 | 14-täglich oder vierwöchentlich |
| 240 | wöchentlich, 14-täglich oder vierwöchentlich |
| 1.100 | 2x wöchentlich, wöchentlich oder 14-täglich |

Richtwert: Wir empfehlen für **Privathaushalte** ein Volumen von ca. **10 Liter pro Person und Woche**. In **Wohnanlagen** liegt dieses Volumen häufig höher (ca. **25 Liter pro Person und Woche**).

Wenn das Volumen des Behälters einmal nicht ausreicht

Sollte das Volumen Ihres Restabfallbehälters einmal nicht ausreichen, bietet die Stadt dazu **spezielle, kostenpflichtige 80-Liter-Restabfallsäcke** an. Diese können bei zahlreichen Vertriebsstellen in Potsdam erworben werden (aktuelle Liste unter www.step-potsdam.de). Die Abholung und Entsorgung der Restabfallsäcke ist im Kaufpreis bereits enthalten. Stellen Sie die Restabfallsäcke am Entsorgungstag neben Ihrem Restabfallbehälter bereit.

Bild rechts: So wird der Restabfallsack für den Abtransport durch die STEP bereitgestellt.



Es ist unzulässig Abfälle (außer in zugelassenen Restabfallsäcken der STEP) neben den Abfallbehältern abzustellen. Auch das Überfüllen oder Einpressen von Abfällen in die Behälter ist nicht gestattet. Reicht das Behältervolumen dauerhaft nicht aus, ist ein größerer oder zusätzlicher Behälter zu beantragen oder der Entleerungsrhythmus anzupassen.

Entsorgungstermine

Die Restabfall-, Papier- und Bioabfallbehälter sind jeweils an der Seite mit einem Aufkleber versehen. Diesen Aufklebern können Sie die Behälternummer, den Behälterstandort, das Behältervolumen und den Entleerungsrhythmus anhand eines Symbols entnehmen.

wöchentliche Leerung = ●, 14-tägliche Leerung = ◐, vierwöchentliche Leerung = ■, 2x wöchentliche Leerung = ▲, Kombileerung = ◐ (1.4. bis 31.10. = wöchentlich und 1.11. bis 31.3. = 14-täglich)



Bild links: Beispiel eines Aufklebers mit den verschiedenen Informationen.

Die Entsorgungstermine für Ihre Straße und Abfallbehälter finden Sie im jeweils aktuellen Abfallkalender der Landeshauptstadt Potsdam. Diesen finden Sie als PDF-Datei unter www.potsdam.de/abfallentsorgung oder können diesen telefonisch bei der Abfallberatung unter 0331 289-1796 anfordern.

Entsorgung an Feiertagen

An **Feiertagen**, die auf Werktage fallen, **entfällt die reguläre Entsorgungstour**. Alle Touren in der betreffenden Kalenderwoche verschieben sich ab dem Feiertag **um einen Tag nach vorne oder hinten**. Zu Ostern, Weihnachten und zum Jahreswechsel gibt es gesonderte Touren. Bitte informieren Sie sich darüber in der Tagespresse oder im Internet unter www.potsdam.de/abfallentsorgung.

Anschluss und Gebühren

Küchen- und Gartenabfälle

Altpapier

Kunststoff- und Metallverpackungen

Restabfall

Verkaufsverpackungen aus Glas

Wie werden Verkaufsverpackungen aus Glas entsorgt?

Verkaufsverpackungen aus Glas werden in der Landeshauptstadt Potsdam zentral über **Glascontainer** an rund **140 öffentlichen Standorten** entsorgt. Aktuelle Containerstandplätze können telefonisch unter 0331 289-1796 erfragt oder im Internet auf einer Karte unter www.potsdam.de/abfallentsorgung eingesehen werden.

Was gehört dazu?

In die Glascontainer gehören alle Verkaufsverpackungen aus Glas, wie beispielsweise Glas-Einwegflaschen oder Konservengläser (ohne Pfand).

Wichtig: Bitte beachten Sie, dass das Glas nach Weiß-, Braun- und Grünglas zu trennen ist. Alle Glasverpackungen aus andersfarbigem Glas (z.B. blau, rot, gelb) gehören in den Grünglascontainer.

Was gehört nicht dazu?

Feuerfestes Glas (Jenaer Glas®), Fenster- und Spiegelglas, Kristallglas, Steingutflaschen, Porzellan und Glühlampen

Was gehört wohin: Online-Abfall ABC unter www.potsdam.de/abfall-abc

Wichtig: *Bereits ein einziger Henkel aus Porzellan kann den Inhalt eines Glascontainers so verunreinigen, dass dieses Glas dem Recyclingprozess nicht mehr zugeführt werden kann.*

Information: Das Abstellen von Abfällen neben den Glascontainern ist verboten. Helfen Sie bitte mit, Potsdam sauber zu halten. Bitte nehmen Sie auch Rücksicht auf die Anwohner und benutzen aus Gründen des Lärmschutzes die Glascontainer nur werktags (Montag bis Sonnabend) von 7 bis 20 Uhr.

Umweltfreundliche Mehrwegflaschen als Alternative

Da Glas-Einwegflaschen die Umwelt deutlich stärker belasten, greifen Sie bitte nach Möglichkeit auf die umweltfreundlicheren Mehrwegflaschen zurück.

Wie erkenne ich Mehrwegflaschen? Mehrwegflaschen erkennt man am Mehrwegzeichen und am geringeren Pfandbetrag. Das Pfand für Einwegflaschen beträgt immer 25 Cent, das von Mehrwegflaschen liegt bei 8 und 15 Cent.

| Flasche | Pfand |
|--|---------------|
| Mehrweg-Bierflasche aus Glas (alle Größen) | 8 Cent |
| Mehrweg-Bierflasche mit Bügelverschluss | 15 Cent |
| Mehrweg-Mineralwasserflasche (Glas oder PET) | 15 Cent* |
| Mehrwegflasche für Saft oder Softdrinks | 15 Cent |
| manche 1 Liter-Weinflaschen | 2 oder 3 Cent |
| alle Einwegflaschen und -dosen | 25 Cent |

* in Ausnahmefällen auch 25 Cent



Das Mehrwegzeichen garantiert, dass die Flasche zum umweltfreundlichen Mehrwegsystem gehört.
Quelle: Arbeitskreis Mehrweg GbR

Alttextilien

Wie werden Alttextilien entsorgt?

Alttextilien werden zentral über Altkleidercontainer erfasst. Im Stadtgebiet sind dazu ca. 150 **Altkleidercontainer im Auftrag der Stadt** an öffentlichen Standorten aufgestellt. In der Regel stehen diese zusammen mit den Glascontainern. Aktuelle Containerstandplätze können im Internet auf einer Karte unter www.potsdam.de/abfallentsorgung eingesehen werden oder telefonisch unter 0331 289-1796 erfragt werden.



Was gehört dazu?

Altkleidung: Hemden, Hosen, Pullover, T-Shirts, Schuhe, Gürtel, Hüte, Handtaschen

Sonstige Alttextilien: Tischdecken, Vorhänge, Gardinen, Bettwäsche, Bettdecken, Handtücher, Kuscheltiere, Kissen, aber auch Spielzeug

Was gehört wohin: Online-Abfall ABC unter www.potsdam.de/abfall-abc

Was passiert mit den gesammelten Alttextilien?

Gute und noch tragbare Kleidung macht rund 50 % der anfallenden Alttextilien in Potsdam aus. Diese wird z.T. an Secondhand-Läden in Deutschland gegeben und z.T. in Krisen- und Katastrophengebiete der ganzen Welt versandt oder in den Lagerhallen der FWS GmbH für Katastrophenfälle vorgehalten.

Nicht mehr tragbare Kleidung und sonstige Textilien machen weitere 46 % der Alttextilien aus. Diese werden recycelt und bspw. als Putzlappen oder als Füll- und Dämmstoffe in der Industrie verwertet. Nur 4 % der gesammelten Materialien werden als Restabfall entsorgt.

Tip! Die Alttextilien sollten in gut verschlossenen Plastiksäcken verpackt sein. Legen Sie Schuhe nur verschnürt oder verpackt und paarweise in den Altkleidercontainer.

Wichtig: *Alle durch den Vertragspartner aufgestellten Altkleidercontainer sind mit einem Aufkleber der Landeshauptstadt Potsdam versehen. Nutzen Sie bitte nur diese zugelassenen Container. Erlöse aus der Altkleidersammlung werden gebührenmindernd in der Gebührenkalkulation berücksichtigt.*

Anschluss
und
Gebühren

Küchen- und
Gartenabfälle

Altpapier

Kunststoff-
und Metall-
verpackungen

Restabfall

Altglas und
Alttextilien

Elektro(alt)geräte

Wie werden Elektro(alt)geräte entsorgt?

Elektro(alt)geräte sind einer **getrennten und fachgerechten Entsorgung** zuzuführen. Die Entsorgung von unbrauchbaren Elektro(alt)geräten erfolgt über die **kommunalen Sammelstellen** (kostenfreie Abholung oder Anlieferung) oder durch die **Rücknahmesysteme der Hersteller oder Vertrieber** (kostenfreie Rücknahme).

Elektro(alt)geräte können mitunter **gefährliche Stoffe** aber auch **wertvolle und wiederverwertbare Materialien** enthalten. Das Symbol der „durchgestrichenen Abfalltonne auf Rädern“ weist darauf hin, dass dieser Abfall nicht über den Restabfall oder die Wertstoffsammlung entsorgt werden darf.



Wichtig: Eine nicht fachgerechte Entsorgung kann schwerwiegende Schäden für Mensch und Umwelt zur Folge haben. Überlassen Sie daher Ihre Elektro(alt)geräte nur qualifizierten Entsorgern, da dadurch eine fachgerechte Entsorgung sichergestellt werden kann.

Was gehört dazu?

Haushaltsgroßgeräte, wie z.B. Kühlgeräte und ölgefüllte Radiatoren, Geräte der **Informations- und Kommunikationstechnik und Unterhaltungselektronik** wie z. B. Bildschirme, Monitore und TV-Geräte, **Lampen** wie z. B. Leuchtstofflampen, Energiesparlampen, LED-Lampen, weitere **Haushaltskleingeräte** wie Toaster, elektrische Werkzeuge, Photovoltaikmodule.

Was gehört nicht dazu?

Autoteile wie das Autoradio unterliegen der Altfahrzeugverordnung und sind bei zugelassenen Verwertern abzugeben.

Glüh- und Halogenlampen gehören in den Restabfall (bitte NICHT über die Glascontainer entsorgen).

Abholung

Die Abholung von Haushaltsgroßgeräten kann bei der **STEP telefonisch (0800 661-7002)** oder per **E-Mail** (auftraege@step-potsdam.de) angemeldet werden. Nähere Informationen zur Anmeldung finden Sie im Kapitel „Sperrmüll“ unter - Abholung durch die STEP -.

Anlieferung

Wertstoffhöfe: Elektro(alt)geräte werden kostenfrei an den Wertstoffhöfen der STEP angenommen.

Schadstoffmobil: Elektrokleingeräte (max. fünf Geräte mit einer Größe von höchstens 25x25x25 cm) können auch am Schadstoffmobil abgegeben werden (Termine, Standorte und Annahmebedingungen unter www.potsdam.de/abfallentsorgung).

Handel: Im Rahmen der Neufassung des Elektro- und Elektronikgerätegesetzes (ElektroG) vom Oktober 2015, wurde eine **allgemeine Rücknahmepflicht für Vertrieber von Elektrogeräten** eingeführt. Für den stationären Handel gilt, dass Händler mit einer Verkaufsfläche ab 400 qm sowie Online-Händler mit einer Versand- und Lagerfläche ab 400 qm, **Elektroaltgeräte mit einer Kantenlänge von max. 25 cm kostenfrei zurücknehmen** müssen. Bei größeren Elektroaltgeräten gilt diese Regelung nur bei Neukauf eines vergleichbaren Elektrogerätes.

Wichtig: Achten Sie vor der Entsorgung darauf, Ihre **personenbezogenen Daten** auf den zu entsorgenden Altgeräten zu löschen!

Leuchtmittel

Auch **Energiesparlampen und Leuchtstoffröhren** müssen getrennt gesammelt werden. Sie fallen ebenfalls unter das Elektro- und Elektronikgerätegesetz.

Energiesparlampen und Leuchtstoffröhren enthalten **bis zu 5 mg Quecksilber** und gehören deshalb **auf keinen Fall in den dunkelgrauen Restabfallbehälter**. Nur durch eine ordnungsgemäße Entsorgung kann das Quecksilber kontrolliert entfernt werden. Das giftige Metall wird fast vollständig zurückgewonnen und kann anschließend wieder für technische Anwendungen eingesetzt werden. Auch das Altröhrenglas und die Metallbestandteile werden verwertet.

Neuere Lampentypen nutzen eine Quecksilberverbindung (Amalgam) mit weniger als 1,5 mg Quecksilber zur Lichterzeugung. Aus diesen besonders gekennzeichneten Lampen entweicht beim Lampenbruch kein giftiges Quecksilber, trotzdem gehören diese, wie auch LED Lampen, nicht in den Restabfall.

Kostenfreie Abgabemöglichkeiten

- Wertstoffhöfe der STEP (Schadstoffannahmestellen)
- Schadstoffmobil (Termine, Standorte und Annahmebedingungen unter www.potsdam.de/abfallentsorgung)
- DRK Behindertenwerkstätten (Lightcycle-Sammelstelle) in der Kohlhasenbrücker Straße 106 in 14480 Potsdam
- In den meisten Supermärkten, Drogerien und Baumärkten (Lightcycle-Sammelstellen)

Tipp! Eine stets aktuelle Übersicht der Sammelstellen in Ihrer Nähe finden Sie online unter www.lightcycle.de.

Anschluss und Gebühren

Küchen- und Gartenabfälle

Altpapier

Kunststoff- und Metallverpackungen

Restabfall

Altglas und Alttextilien

**Elektrogeräte
Leuchtmittel**

Sperrmüll und Schrott

Wie werden Sperrmüll und Schrott entsorgt?

Sperrmüll und Schrott müssen **getrennt entsorgt** werden. Entweder können sie bei den Wertstoffhöfen der STEP angeliefert werden oder durch die STEP **nach einer Terminvereinbarung** abgeholt werden. Für die Abholung durch die STEP entstehen keine zusätzlichen Kosten, da diese bereits durch die Abfallgrundgebühr abgegolten sind.

Was gehört dazu?

Sperrmüll: Hierzu gehören bewegliche Haushaltsgegenstände, die trotz einer zumutbaren Zerkleinerung aufgrund ihrer Sperrigkeit nicht in den Restabfallbehälter passen, wie z.B. Blumenkästen, Koffer, Matratzen, Möbel (auch Glasmöbel) und Fußbodenbeläge (PVC-Beläge, Teppiche, Laminat).

Schrott: Zum haushaltstypischen Schrott gehören unter anderem Möbelteile aus Metall, Fahrräder (ohne Sattel und Reifen), Gasherde oder Gartengeräte (elektro- und holzfrei).

Was gehört nicht dazu?

Bauabfälle wie Dielen, Türen und Fensterrahmen.

Schadstoffhaltige Abfälle wie Farben, Asbestplatten, Glaswolle Säcke mit **Altkleidern, Restabfall, Altpapier oder Gelbe Säcke.**

Was gehört wohin: Online-Abfall ABC unter www.potsdam.de/abfall-abc

Abholung durch die STEP

- Anmeldung: Telefonisch unter 0800 661-7002, per E-Mail über sperrmuell-auftraege@step-potsdam.de oder mit dem Online Formular der STEP unter www.swp-potsdam.de/de/entsorgung/sperrmuellabholung.
- Angaben: Name, Adresse, Art und Menge des Sperrmülls, Art und Menge der Elektroaltgeräte, Art und Menge von Schrott.
- Terminvergabe: Der Abfuhrtag wird Ihnen von der STEP mitgeteilt und liegt etwa fünf bis zehn Tage nach der Anmeldung. Melden Sie die Abholung unbedingt rechtzeitig an, wenn Sie an einen bestimmten Entsorgungstag gebunden sind.
- Bereitstellung: Holz, Schrott, Elektrogeräte und übriger Sperrmüll sind getrennt bereitzustellen.
- Abfuhrtag: Der Sperrmüll ist am Abfuhrtag bis spätestens 6 Uhr bzw. frühestens am Vortag ab 18 Uhr bereitzustellen. Wer den Sperrmüll oder Schrott vorher oder unangemeldet herausstellt, begeht eine Ordnungswidrigkeit und muss mit einem Bußgeld rechnen.

Wichtig: Generell ist das **Ablagern von nicht zur Abholung angemeldeten Abfällen unzulässig und kann mit einem Bußgeld geahndet werden.**

Bitte melden Sie Ihren Sperrmüll zur Abholung an und helfen Sie unser Potsdam sauber zu halten und noch lebenswerter zu machen.

Anlieferung

Wertstoffhöfe: Sperrmüll und Schrott können auch an den Wertstoffhöfen der STEP abgegeben werden. Am Wertstoffhof **Neuendorfer Anger** ist die Anlieferung von Sperrmüll auf 1 – 3 Stück und Schrott auf 1 m³ begrenzt.

Tipp! Geben Sie erhaltene Möbel, Haushaltsgegenstände oder noch funktionierende Elektrogeräte in gute Hände. Nutzen Sie den **Online Geben- und Nehmen-Markt** unter www.geben-nehmen-markt.de oder spenden Sie diese an gemeinnützige Einrichtungen. Weitere Informationen dazu finden Sie im Kapitel „Abfallvermeidung“.



Bild: Sperrmüll



Bild: Bauabfälle

Bauabfälle

Wie werden Bauabfälle entsorgt?

Bauabfälle können **kostenpflichtig** an den **Wertstoffhöfen der STEP** angeliefert werden. Abfalltrennung vermindert dabei die Entsorgungskosten.

Was gehört dazu?

Bau- und Abbruchabfälle wie zum Beispiel Ziegel, Beton, Fliesen, Bauholz, bitumen/teerhaltige Produkte, Metalle, Steine, Erde, Erdaushub, Wärmedämmstoffe, asbesthaltige Baustoffe sowie Gemische daraus.

Auch **Türen, Fenster** und **Sanitärkeramik** (Waschbecken, Toilettenbecken) sind Bauabfälle. Bauabfälle dürfen weder als Sperrmüll noch als Restabfall entsorgt werden.

Wichtig: Bauabfälle wie **Asbest, Teerpappe und Glaswolle (Künstliche Mineralfasern, KMF)** sind **gefährliche Abfälle**, die gesondert und teilweise verpackt an den **Schadstoffannahmestellen** auf den Wertstoffhöfen der STEP angeliefert werden müssen. Die Annahmebedingungen können Sie unter der Telefonnummer 0331 661-7150 erfragen.

Anschluss
und
Gebühren

Küchen- und
Gartenabfälle

Altpapier

Kunststoff-
und Metall-
verpackungen

Restabfall

Altglas und
Alttextilien

Elektrogeräte
Leuchtmittel

**Sperrmüll
Schrott
Bauabfall**

Schadstoffe

Wie werden Schadstoffe entsorgt?

Schadstoffe können am **Schadstoffmobil** oder den **Wertstoffhöfen der STEP** kostenlos abgegeben werden. **Schadstoffe** sind gefährliche Abfälle und besonders gesundheits- und umweltgefährdende Stoffe, die **getrennt** und **fachgerecht entsorgt** werden müssen. **Gefahrensymbole** weisen auf ihre Gefährlichkeit hin. Entsorgen Sie diese Stoffe auf keinen Fall über die anderen Abfallbehälter.

Was gehört dazu?

Zu den Schadstoffen gehören Altfarben und -lacke (nicht ausgehärtet), Auto- und Haushaltsbatterien, Düngemittelreste, Fotochemikalien, Holzschutzmittel, Insektenschutzmittel, Haushaltschemikalien sowie Klebstoffe und Lösungsmittel.

Ausnahme: Altmedikamente zählen nicht zu den Schadstoffen. Dennoch sollten sie über die unten genannten Möglichkeiten sowie durch Rückgabe bei Apotheken (bitte erkundigen Sie sich vorab) einer ordnungsgemäßen Entsorgung zugeführt werden.

Was gehört wohin: Online-Abfall ABC unter www.potsdam.de/abfall-abc

Anlieferung

- **Wertstoffhöfe** der STEP (Schadstoffannahmestellen)
- **Schadstoffmobil** (Termine, Standorte und Annahmebedingungen finden Sie unter www.potsdam.de/abfallentsorgung)

Annahmebedingungen

- Schadstoffe sollten möglichst in Originalverpackungen abgegeben werden.
- Schadstoffe in sperrigen Verpackungen (Kanister u. ä.) oder mit einem Gewicht **über 20 kg** pro Abfallart können nur an den **Wertstoffhöfen** angenommen werden.

Wer Abfälle vor dem Eintreffen des Schadstoffmobils an den bekannt gegebenen Standorten ablagert, begeht eine Ordnungswidrigkeit und muss mit einem Bußgeld rechnen. Warten Sie bitte, bis das Schadstoffmobil am Standort angekommen ist und geben Sie Ihre Schadstoffe persönlich ab.

Gefahrensymbole* und ihre Bedeutung



äzend



umweltgefährdend



explosiv



gesundheitsgefährdend



Gas unter Druck



giftig/sehr giftig



Leicht-/hochentzündlich



gesundheitsschädlich



brandfördernd

*Quelle der Piktogramme:
UNECE (United Nations
Economic Commission
for Europe)

Schadstoffe – Ausgewählte Beispiele –

Altöl

Der **Handel** ist gesetzlich zur kostenlosen Rücknahme von Verbrennungsmotoren- und Getriebeöl verpflichtet. Allerdings nur in der Originalverpackung und in der Menge, die gekauft wurde. Heben Sie daher den Kassenbeleg auf. Altöl kann auch an den **Wertstoffhöfen** der STEP (**Schadstoffannahmestellen**) abgegeben werden.

Batterien/Akkus

Haushaltsübliche Batterien/Akkus können kostenlos überall dort im **Handel** zurückgegeben werden, wo sie verkauft werden. Meistens stehen die **grünen Rücknahmeboxen** hierfür im Ausgangsbereich der Geschäfte. Zusätzlich ist eine Abgabe an den **Wertstoffhöfen** und am **Schadstoffmobil** möglich.

Druckerpatronen/Tonerkartuschen

Die Rückgabe ist bei vielen **Verkaufsstellen** möglich. Entweder werden sie wieder befüllt oder stofflich verwertet. An den **Wertstoffhöfen** der STEP (Schadstoffannahmestellen) können sie ebenfalls kostenfrei abgegeben werden.

Farben/Lacke

Bei **eingetrockneten Farbresten** sind die Lösungsmittel schon entwichen, weswegen Sie über den **Restabfall** entsorgt werden können. Leere Farbeimer kommen in die Gelbe Tonne/den Gelben Sack. Flüssige Farbreste können bei den **Wertstoffhöfen** der STEP (Schadstoffannahmestellen) und am **Schadstoffmobil** abgegeben werden. Bitte beachten Sie die Annahmebedingungen des Schadstoffmobils.

PU-Schaumdosen

Gebrauchte, restentleerte PU-Schaumdosen enthalten auch nach dem Gebrauch noch problematische und gesundheitsschädliche Reststoffe. Die Dosen können beim **Schadstoffmobil** und den **Wertstoffhöfen** der STEP (Schadstoffannahmestellen) abgegeben werden. Auch die **meisten Baumärkte** sind an ein entsprechendes **Rücknahmesystem** angeschlossen. Die Entsorgung über den Restabfall oder die Gelbe Tonne/den Gelben Sack ist nicht zulässig.

Asbest/Teerpappe

Der gefährliche Abfall kann in geringen Mengen als Bau- und Abbruchabfall kostenpflichtig bei den **Wertstoffhöfen** der STEP (Schadstoffannahmestellen) abgegeben werden. Erkundigen Sie sich dazu vorab unter der Telefonnummer 0331 661-7150.

Anschluss
und
Gebühren

Küchen- und
Gartenabfälle

Altpapier

Kunststoff-
und Metall-
verpackungen

Restabfall

Altglas und
Alttextilien

Elektrogeräte
Leuchtmittel

Sperrmüll
Schrott
Bauabfall

Schadstoffe

Abfallvermeidung (Veranstaltungen, Online-Angebot, Tipps)

Veranstaltungen - Geben- und Nehmen-Markt

Zwei Mal im Jahr veranstaltet der Bereich öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger den **Geben- und Nehmen-Markt** in Potsdam. Ziel dieses nicht-kommerziellen Tauschmarktes ist es, für ausrangierte Gegenstände eine neue Verwendung zu finden sowie ein Zeichen für Abfallvermeidung und den verantwortungsvollen Umgang mit Produkten und natürlichen Ressourcen zu setzen.

Die jeweiligen Termine, den aktuellen Veranstaltungsort und die Teilnahmebedingungen des nächsten Geben- und Nehmen-Marktes erfahren Sie unter www.potsdam.de/abfallentsorgung oder einige Wochen vorher in der Presse und durch andere Werbeträger.



Auf dem Geben- und Nehmen-Markt ist der Verkauf der Gegenstände untersagt. Sperrige und große Gegenstände (z.B. Möbel, Elektrogroßgeräte etc.) sind nicht für den Markt geeignet, nutzen Sie hierfür kostenlos den **Online Geben- und Nehmen-Markt**.

Online Geben- und Nehmen-Markt

Reichen Ihnen die zwei Termine des Geben- und Nehmen-Marktes nicht aus, oder haben Sie sperrige und schwer zu transportierende Gegenstände wie Schränke, Tische oder größere Elektrogeräte? Dann nutzen Sie einfach den kostenlosen Online Geben- und Nehmen-Markt unter www.geben-und-nehmen-markt.de im Internet.



Hier kann ganz bequem von zu Hause aus und rund um die Uhr verschenkt, getauscht oder einfach nur gestöbert werden. Und nicht nur das, **Sie leisten damit einen aktiven Beitrag zur Abfallvermeidung, der Ressourcenschonung** und bereiten zudem Anderen noch eine Freude.

Beachten Sie bitte, dass auch beim Online Geben- und Nehmen-Markt der Verkauf der Gegenstände untersagt ist. Nutzen Sie dafür die gewerblichen Kleinanzeigen in Zeitungen und Internet.

Frühjahrsputz

Bürgervereine und Bürgerinitiativen erhalten die Unterstützung der Landeshauptstadt Potsdam beim **Frühjahrsputz auf öffentlichen Flächen**. Die freiwilligen Helferinnen und Helfer bekommen Müllsäcke und Handschuhe gestellt. Der eingesammelte Abfall wird von der STEP abgeholt.

Wenn auch Sie eine Putzaktion planen wollen, melden Sie diese bitte rechtzeitig an, damit Termine koordiniert sowie Materialien und die Abholung des Abfalls organisiert werden können. Ansprechpartnerin ist Frau Stephan, die Ihnen unter der Telefonnummer 0331 289-3784 gern alle Fragen beantwortet.

Der Bereich öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger bedankt sich für das Engagement aller Beteiligten, die öffentliche Areale vom Unrat befreien.



Frühjahrsputz 2015 an Aradosee und Nuthe, 70 Schüler der Bruno H. Bürgelschule mit Helfern der NAJU

Abfallvermeidungstipps!

Der beste Abfall entsteht erst gar nicht. Das schont nicht nur die Umwelt sondern auch Ihren Geldbeutel. So geht's:

- Qualität statt Quantität: Hochwertige Produkte halten länger und müssen nicht nach kurzem Gebrauch entsorgt werden.
- Wieder statt Neu: Repair-Cafés, Tausch- und Leihmärkte vor Ort oder online nutzen!
- Papierflut stoppen: „Keine Werbung“ Aufkleber auf dem Briefkasten.
- Weg mit der Wegwerfmentalität: Nachfüllpackungen statt Einwegprodukte.
- Stofftragetaschen und Körbe: Schluss mit den unzähligen Plastiktüten!
- Rohstoffe sparen: Kennen Sie noch die Brotdose?
- Schadstoffe vermeiden: Akkus oder besser Netzteile, statt Batterien verwenden!
- Sinnvoller Genuss an den Feiertagen: Auf dem Teller, statt in der Tonne!
- Weniger Müll - mehr Party: Porzellan und Glas statt Pappteller und Plastikbecher.
- Weniger ist mehr: Verzichten Sie auf Portionsverpackungen, z. B. bei Kaffeesahne!
- Geschenke nicht aufwendig verpacken: Nutzen Sie Recycling-Geschenkpapier!

Anschluss
und
Gebühren

Küchen- und
Gartenabfälle

Altpapier

Kunststoff-
und Metall-
verpackungen

Restabfall

Altglas und
Alttextilien

Elektrogeräte
Leuchtmittel

Sperrmüll
Schrott
Bauabfall

Schadstoffe

**Abfallvermeidung und
Frühjahrsputz**

Kleines Abfall-ABC

Sie wissen nicht genau wo oder wie Sie Abfall XY entsorgen sollen? Kein Problem! Unser Online-Abfall-ABC unter www.potsdam.de/abfall-abc zeigt Ihnen, welche Abfälle wie entsorgt werden. Probieren Sie es aus!

Eine kleine Übersicht finden Sie hier:

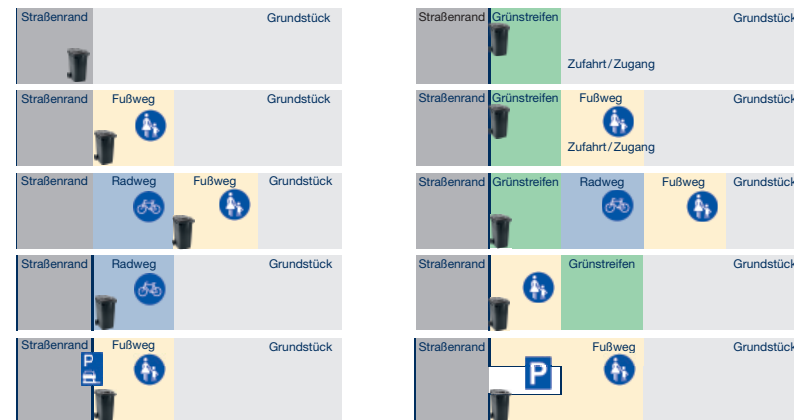
| WAS | WOHIN | WAS | WOHIN |
|----------------|----------------------|-------------------|----------------------|
| Altöl | Handel, Schadstoffe | Matratzen | Spermmüll |
| Aquarium | Spermmüll | Milchpackung | Gelbe Tonne |
| Batterien | Handel, Schadstoffe | Möbel(-teile) | Spermmüll |
| Bettwäsche | Alttextilien | Nitroverdünnung | Schadstoffe |
| Bücher | Altpapier | Obstreste | Biotonne |
| CDs | Handel, Wertstoffhof | Gürtel | Alttextilien |
| Chemikalien | Schadstoffe | Haare | Restabfall |
| Computer | Handel, Wertstoffhof | Porzellan | Restabfall |
| Decke | Alttextilien | Radio | Handel, Wertstoffhof |
| Dosen (leer) | Gelbe Tonne | Rasenschnitt | Biotonne |
| Drucker | Handel, Wertstoffhof | Rigipsplatten | Wertstoffhof |
| Eierkarton | Altpapier | Rohrreiniger | Schadstoffe |
| Fahrräder | Schrott | Röntgenbilder | Restabfall |
| Farbe | Schadstoffe | Schuhe | Alttextilien |
| Fotos | Restabfall | Smartphone | Handel, Wertstoffhof |
| Geschirr | Restabfall | Speisereste | Biotonne |
| Glühlampen | Restabfall | Staubsaugerbeutel | Restabfall |
| Halogenlampe | Restabfall | Tapeten | Restabfall |
| Hygieneartikel | Restabfall | Teppich | Spermmüll |
| Insektizide | Schadstoffe | Terpentin | Schadstoffe |
| Joghurtbecher | Gelbe Tonne | Tonwaren | Restabfall |
| Kabel | Handel, Wertstoffhof | Türen | Wertstoffhof |
| Kassetten | Restabfall | Unkraut | Biotonne |
| Kopfhörer | Handel, Wertstoffhof | Verdünner | Schadstoffe |
| Kühlschrank | Spermmüll | Videokassetten | Restabfall |
| Laminat | Spermmüll | Waschbecken | Wertstoffhof |
| Laub | Biotonne | WC-Reiniger | Schadstoffe |
| Lauge | Schadstoffe | Windeln | Restabfall |
| Lösungsmittel | Schadstoffe | Zeitungen | Altpapier |

Behälterbereitstellung

Teilservice

Hierbei sind die **Abfallbehälter** und **Abfallsäcke** am Entsorgungstag **bis spätestens 6 Uhr** (frühestens jedoch ab 18 Uhr des Vortages) mit geschlossenem Deckel vor dem Entsorgungsgrundstück auf dem Gehweg bzw. **am Fahrbahnrand** bereitzustellen. Den richtigen Standplatz am Fahrbahnrand entnehmen Sie bitte der nachfolgenden Darstellung. Bitte achten Sie darauf, dass die abgestellten Abfallbehälter nicht umkippen oder wegrollen können, den Straßen- und Fußgängerverkehr nicht behindern oder gefährden und der Abtransport der Behälter ohne Schwierigkeiten und Zeitverlust möglich ist.

Nach erfolgter Entleerung sind die Behälter am Entsorgungstag schnellstmöglich auf das Entsorgungsgrundstück zurückzuholen.



Vollservice (Restabfälle und Bioabfälle)

Die Beauftragung des Vollservice ist **optional**. Beim Vollservice wird eine **extra Servicegebühr** (pro Behälter) berechnet, da die Behälter von STEP Mitarbeitern zur Entleerung vom Standplatz abgeholt und wieder zurück gebracht werden. Der Vollservice kann nur genutzt werden, sofern der Transportweg eine Länge von 15 m nicht überschreitet und dieser frei von Treppen, Stufen und Unebenheiten ist.

Der Vollservice (gilt nur für Restabfallbehälter und Bioabfallbehälter) kann beim Bereich öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger der Stadt schriftlich beantragt werden. Zur aktuellen Abfallgebührensatzung gelangen Sie über www.potsdam.de/abfallentsorgung.

Anschluss
und
Gebühren

Küchen- und
Gartenabfälle

Altpapier

Kunststoff-
und Metall-
verpackungen

Restabfall

Altglas und
Alttextilien

Elektrogeräte
Leuchtmittel

Spermmüll
Schrott
Baubabfall

Schadstoffe

Abfall-
vermeidung

**Abfall-ABC
und
Behälterbe-
reitstellung**

Wertstoffhöfe und Vertriebsstellen

| | Öffnungszeiten | Annahme von | Verkauf von |
|--|---|--|--|
| Wertstoffhof Drewitz Zum Heizwerk 18 14478 Potsdam ☎ 0331 661-7167 | Montag bis Freitag von 7 bis 17 Uhr, Samstag von 8 bis 14 Uhr | Sperrmüll, Schrott, Elektrogeräten, Grün- abfällen, Bauabfällen, Schadstoffen, Papier und Kartonagen, Verpackungsstyropor | Big Bags, Restab- fallsäcken, Laub- säcken, Gelben Säcken und Kompost |
| Wertstoffhof Neuendorfer Anger Neuendorfer Anger 9 14482 Potsdam ☎ 0331 661-7150 | Montag bis Donnerstag von 7 bis 17 Uhr, | Sperrmüll, Schrott, Elektrogeräten, Grünabfällen, Schad- stoffen, Papier und Kartonagen, Verpackungsstyropor | Big Bags, Restab- fallsäcken, Laub- säcken und Gelben Säcken |
| Schadstoffmobil | Die Termine für das Schadstoffmobil finden Sie unter www.potsdam.de/abfallentsorgung . | | |
| Kompostieranlage Nedlitz Lerchensteig 25 b 14469 Potsdam ☎ 0331 505-2482 | Montag bis Donnerstag von 8 bis 15.30 Uhr, Freitag von 8 bis 18 Uhr, Samstag von 8 bis 14 Uhr (Dezember bis Anfang März geschlossen!) | Grünabfällen (Baum-, Strauch-, Rasenschnitt, Laub) | Restabfallsäcken, Laubsäcken und Gelben Säcken, Kompost und Rin- denmulch (soweit vorrätig) |
| RTE GmbH Drewitzer Straße 14478 Potsdam ☎ 0331 613-151 | Montag bis Donnerstag 7 bis 16 Uhr; Freitag von 7 bis 14.45 Uhr (Januar und Februar nach Wetterlage; bei Frost und Schnee geschlossen) | Laub-, Strauch- und Grasschnitt, Astholz (ohne Laubanteil), Stammholz, Stubben, Grasnarbe, Boden ohne Schuttanteil (nicht kontaminiert), Boden mit 10 % Schuttanteil (nicht kontaminiert) | Oberboden, Qualitäts-Kompost (nach RAL), Füllbo- den, Rindenmulch |

Laubsäcke

Laubsäcke können Sie kostenpflichtig erwerben und bei der STEP zur Abholung anmelden (Telefonnummer 0800 661-7002). Für Laubsäcke gibt es keine regulären Entsorgungstouren. Bei der STEP erhalten Sie einen Abholtermin, zu dem Sie den Laubsack an der Straße bereitstellen. Die Kosten für die Abholung und Entsorgung der Laubsäcke sind bereits im Kaufpreis enthalten. Eine aktuelle Liste der Vertriebsstellen für Laubsäcke finden Sie unter www.step-potsdam.de.

Ansprechpartner

Schriftliche Anträge und Anfragen richten Sie bitte an:

Landeshauptstadt Potsdam
 Fachbereich Ordnung und Sicherheit
 Bereich öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger
 Friedrich-Ebert-Straße 79/81
 14469 Potsdam

Sprechzeiten

Bereich öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger
 Helene-Lange Straße 6/7
 14469 Potsdam

- Dienstag: 9 bis 18 Uhr
- Donnerstag: 9 bis 16 Uhr

Wichtige Ansprechpartner im Überblick

Ansprechpartner

Abfallberatung
 Service-Hotline Gebührenveranlagung
 Service-Hotline Biotonne

Telefon

0331 289-1796
 0331 289-3799
 0331 289-3331

- Fax: 0331 289-3798
- E-Mail Abfallberatung: abfallberatung@rathaus.potsdam.de
- E-Mail Gebührenveranlagung: abfallgebuehren@rathaus.potsdam.de

www.potsdam.de/abfallentsorgung

Unter www.potsdam.de/abfallentsorgung finden Sie alle wichtigen und aktuellen Informationen und Materialien rund um das Thema Abfallentsorgung (z.B. Abfallentsorgungs- und -gebührensatzung, Info-Materialien, Formulare, etc.) in der Landeshauptstadt Potsdam.

Anschluss
und
Gebühren

Küchen- und
Gartenabfälle

Altpapier

Kunststoff-
und Metall-
verpackungen

Restabfall

Altglas und
Alttextilien

Elektrogeräte
Leuchtmittel

Sperrmüll
Schrott
Bauabfall

Schadstoffe

Abfallver-
meidung und
Frühjahrsputz

Abfall-ABC
und Behälterbe-
reitstellung

Ansprech-
partner

Schadstoffmobil

Schadstoffe sind gefährliche Abfälle, die nicht in den Restabfallbehälter gehören, sondern fachgerecht entsorgt werden müssen.

Potsdamer Privathaushalte können Schadstoffe und Elektrokleingeräte kostenlos beim Schadstoffmobil der Stadtentsorgung Potsdam GmbH (STEP) abgeben. Die aktuellen Standorte und Termine des Schadstoffmobils finden Sie unter:

www.potsdam.de/abfallentsorgung

